

Neue Coronaregeln

Aufgrund der Anordnung unseres Weihbischofs, Dr. Udo Markus Benz, und der nun beschlossenen Restriktionen der Hessischen Landesregierung gelten ab sofort folgende Regelungen zum Besuch der Gottesdienste:

Die Gottesdienste finden unter **2G-Regel** statt, mit Ausnahme der Gottesdienste um 10.30 Uhr an Sonn- und Feiertagen. Für diese ist auf Wunsch unseres Weihbischofs eine 3G-Regel vorgeschrieben, um auch Ungeimpften den Zugang zu einem Gottesdienst zu ermöglichen. Hier ist jedoch zu beachten, dass nur **Testzertifikate der Bürgertestzentren** (nicht älter als 24 Stunden) akzeptiert werden. **Selbsttests haben generell keine Gültigkeit!**

Ausnahmen gelten für folgende Personen:

- Für Kinder unter 6 Jahren ist kein Test notwendig.
- Bei Personen unter 18 Jahren ist ein **Bürgertest** ausreichend, bei Schulkindern reicht der Testheftnachweis.
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft sind, benötigen die **ärztliche Bescheinigung und einen aktuellen Bürgertest.**

WICHTIG:

Nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl werden keine weiteren Besucher zugelassen. Es wird daher dringend um **vorherige Anmeldung im Pfarrbüro** gebeten. Ohne einen erforderlichen Nachweis muss der Zugang zur Kirche ebenso verweigert werden. Im Kirchenraum gelten die bekannten **Abstandsregeln** und die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske**.

Wir bitten dringend um die Einhaltung der oben genannten Regeln und auch darum, unnötige Diskussionen mit den Ordnern vor dem Gottesdienst zu vermeiden. Diese erledigen den Dienst an der Gemeinde seit vielen Monaten freiwillig und wurden um strikte Beachtung der Regeln gebeten.

Als gläubige Christen sollten wir in diesen Zeiten der besonderen Herausforderung mit gutem Beispiel vorangehen!